



GLANZ
Bustouristik

Reiseprogramm
2026

*Über 35 Jahre
Ihr zuverlässiger
Reisepartuer!*



1/2
Tag



18. Februar 2026

MI

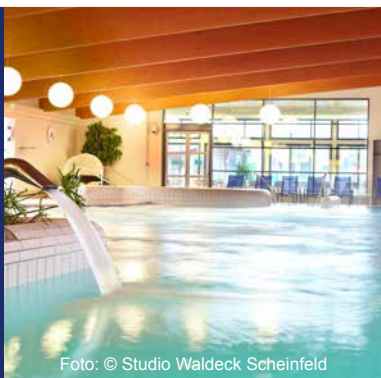
FISCHESSSEN am Aschermittwoch

- » Halbtagesfahrt mit anschließender Abendeinkehr
- » Gelegenheit zum Fisch- und Matjes-Essen oder a la Carte
- » Abfahrt um 13:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

23,- €

1
Tag



25. Februar 2026

MI

Franken-Therme in BAD WINDSHEIM

- » Besuch der Franken-Therme, inkl. Eintritt für 3,5 Stunden
- » Nutzung von Salzsee 26,9 % und Sauna gegen Aufpreis möglich
- » Abfahrt um 09:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

57,- €

3
Tage



20. März – 22. März 2026

FR – SO

Fahrt ins BLAUE ... Lassen Sie sich doch mal überraschen!

- » 2x ÜN/HP im 3*** Mittelklasse Hotel ? in der schönen ? Region,
- » inkl. 1x Mittagessen, Stadtführung in ?, Fahrt mit der historischen
- » ? Bahn, 2x Eintritt mit 2x Führung in ?, Pool, K-Taxe, Programm

EZZ: 44,- €

Preis p. P. im DZ

355,- €

1
Tag



25. März 2026

MI

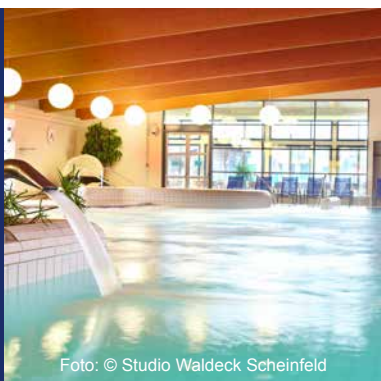
Zauberhafte MANDELBLÜTE in der Südpfalz „Rosa FRÜHLING“ an der Deutschen Weinstraße

- » Erleben Sie mit uns das Naturereignis (o. G.) dieser Region!
- » inkl. Rundfahrt mit Reiseleitung und Besuch von Bad Dürkheim
- » Abfahrt um 07:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

75,- €

1
Tag



26. März 2026

DO

Franken-Therme in BAD WINDSHEIM

- » Besuch der Franken-Therme, inkl. Eintritt für 3,5 Stunden
- » Nutzung von Salzsee 26,9 % und Sauna gegen Aufpreis möglich
- » Abfahrt um 09:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

57,- €

5
TageTOP!
Leistung

02. April – 06. April 2026

DO – MO

OSTERN im malerischen PIEMONTE

Asti ~ Turin ~ Casale Monferrato ~ Vercelli ~ Schloss Pralormo

- » 4x ÜN/HP im 4**** Hotel ARIOTTO VILLAGE in Terruggia
- » inkl. 3x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführung Vercelli, Asti, Turin
- » Weinprobe & Imbiss, Trüffelsuche, Tulpenschau, Taxe, Programm

EZZ: 136,- €

Preis p. P. im DZ

795,- €1
Tag

10. April 2026

FR

Fahrt zu den traditionell geschmückten OSTER-Brunnen der schönen Fränkischen Schweiz

- » Entdecken Sie mit uns die schönsten Osterbrunnen der Region!
- » inkl. Rundfahrt mit Reiseleitung und Besuch von Forchheim
- » Abfahrt um 07:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

69,- €4
TageALLES
dabei!

16. April – 19. April 2026

DO – SO

Frühlingsflair im schönen ALTEN LAND und in der Hansemetropole HAMBURG

- » 3x ÜN/HP im 3*** Superior Hotel VIER LINDEN in Stade
- » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführung Stade, Hamburg,
- » Obsthofführung, Kaffee-Kuchen, Hafenrundfahrt, Programm

EZZ: 90,- €

Preis p. P. im DZ

595,- €1
Tag

22. April 2026

MI

Naturerlebnis – GEYSIR in Andernach am Rhein

Bestaunen Sie die Urgewalt & verweilen im Eifelstädtchen

- » inkl. Kurzführung, Schifffahrt mit Guide zum Geysir Ausbruch,
- » Eintritt Museum, Kinder bis 14 Jahre Euro 65,- pro Person
- » Abfahrt um 07:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

79,- €5
TageTOP!
Leistung

26. April – 30. April 2026

SO – DO

Frühlingserwachen am traumhaften GARDASEE

Lazise ~ Limone ~ Sirmione ~ Borghetto Mühlendorf

- » 4x ÜN/HP im 4**** Sunhotel MAJESTIC PALACE bei Malcesine
- » inkl. **Deluxe-Zimmer**, 1 Getränk p. P. z. Abendessen, Schifffahrt,
- » Weinprobe & Imbiss, Musikabend, Hallenbad, Taxe, Programm

EZZ: 140,- €

Preis p. P. im DZ

735,- €

5
Tage



07. Mai – 11. Mai 2026

DO – MO

MUTTERTAG – Rhododendronblüte OST-Friesland Nordseeküstenrundfahrt ~ Carolinensiel ~ Insel Langeoog

- » 4x ÜN/HP im 4**** Hotel Landgasthof ALTE POST in Aurich
- » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Inselfahrt, Eintritt Rhodo-
- » Park, Kaffee-Kuchen, Hallenbad, Sauna, Taxe, Programm

EZZ: 92,- €

Preis p. P. im DZ

659,- €

1
Tag



15. Mai 2026

FR

Malerisches FRANKENLAND Münsterschwarzach ~ Mainschleife ~ Volkach

- » Tagesfahrt ins schöne Frankenland mit Aufenthalt in Volkach
- » inkl. Führung Klosterkirche, Schifffahrt Volkacher Mainschleife
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

65,- €

1
Tag



**NEU
bei uns!**

18. Mai 2026

MO

SPARGEL-Essen beim „Bauer Lipp“ mit Besuch von Michelstadt im schönen Odenwald

- » Tagesfahrt auf den Erlebnishof mit Hofladen in Weiterstadt
- » inkl. Spargel-Essen „satt“ (Kartoffeln, Schinken, Sauce Hollandaise)
- » Abfahrt um 09:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

65,- €

1
Tag



23. Mai 2026

SA

Liebliches MOSELTAL Fachwerkstädtchen Berncastel-Kues & Cochem

- » Tagesfahrt mit Aufenthalt in Berncastel-Kues und Cochem
- » inkl. Schifffahrt auf der Mosel ab/bis Berncastel-Kues
- » Abfahrt um 07:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

78,- €

4
Tage



04. Juni – 07. Juni 2026

DO – SO

Fronleichnam

WACHAU Marillen-Weinland & Kaiserstadt WIEN Kloster Melk ~ Krems ~ Dürnstein ~ Spitz ~ Wiener Altstadt

- » 3x ÜN/HP im Hotel-Gasthof GOLDENES SCHIFF in Spitz
- » inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführung Wien, Dürnstein,
- » Krems, Eintritt & Führung Kloster Melk, Sauna, Taxe, Programm

EZZ: 60,- €

Preis p. P. im DZ

559,- €

5
Tage

17. Juni – 21. Juni 2026

MI – SO

KÄRNTEN – Bergsommer am idyllischen Ossiacher See

Panoramafahrt ~ Nockberge ~ Wörthersee ~ Maria Wörth ~ Velden

- » 4x ÜN/HP im 4**** Hotel SONNENHÜGEL in Sattendorf am See
- » inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, Personenmaut Nationalpark
- » Nockalmstraße, Solar-Außenpool, Sauna, Taxe, Programm

EZZ: 100,- €

Preis p. P. im DZ

659,- €5
Tage

26. Juni – 30. Juni 2026

FR – DI

BAVENO am schönen LAGO MAGGIORE

Borromäische Inseln ~ Lago di Orta ~ Stresa ~ Intra

- » 4x ÜN/HP im 3*** Hotel ALPI in Baveno am Lago Maggiore
- » inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, 2x Schifffahrt, Eintritte Palazzo
- » Borromeo, Isola Bella, Isola Madre mit Gärten, Taxe, Programm

EZZ: 104,- €

Preis p. P. im DZ

695,- €1
Tag

03. Juli 2026

FR

NIERSTEIN ~ Weinberggrundfahrt durch's schöne rheinhessische Hügelland ~ MAINZ

- » Tagesfahrt zum Weingutbesuch inkl. Traktor-Planwagenfahrt
- » mit „Worscht, Weck & Woi“, Vesper-Imbiss mit Weinverkostung
- » Abfahrt um 08:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

83,- €5
Tage

07. Juli – 11. Juli 2026

DI – SA

Bergidylle im Naturparadies KLEINWALSERTAL

Panoramafahrt ~ Vilsalpsee ~ Tannheimer Tal ~ Wandermöglichkeit

- » 4x ÜN/HP im 3*** Superior APARTHOTEL in Mittelberg
- » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Musikabend, Filmvortrag,
- » inkl. Bus- & Bergbahnticket, Hallenbad, Sauna, Taxe, Programm

EZZ: 80,- €

Preis p. P. im DZ

629,- €4
Tage

16. Juli – 19. Juli 2026

DO – SO

„Auf den Spuren“ des BERNINA- & GLACIER-Express

Pontresina ~ Poschiavo & Andermatt ~ Disentis

- » 3x ÜN/HP im 4**** Hotel LAAXERHOF in Laax – Graubünden
- » inkl. 2x Bahnfahrt „Auf den Spuren“ des Bernina & Glacier im
- » Regionalzug 2. Klasse, Hallenbad, Whirlpool, Taxe, Programm

EZZ: 96,- €

Preis p. P. im DZ

649,- €

5
Tage



ALLES
dabei!

Foto: © Pixabay.com

22. Juli – 26. Juli 2026

MI – SO

Entdecke die SÄCHSISCHE Schweiz

Elbsandsteingebirge ~ Oberlausitz ~ Dresden ~ Pillnitz

- » 4x ÜN/HP im 4**** Parkhotel NEUSTADT in Neustadt – Sachsen
- » inkl. 3x Ausflug mit RL, Stadtführung Dresden, Bautzen, Eintritte
- » Festung Königstein, Alte Wasserkunst, Schlosspark, Programm

EZZ: 160,- €

Preis p. P. im DZ

669,- €

3/4
Tag



Foto: © RosenParkDraeger

29. Juli 2026

MI

ROSENDORF Steinfurth

Traumhafte Rosengärten ~ Kurstadt BAD NAUHEIM

- » inkl. Führung RosenPark Dräger, Kaffee-Kuchen im Garten-Café
- » Gelegenheit zum Roseneinkauf mit Profitipps und Inspirationen
- » Abfahrt um 10:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

45,- €

6
Tage



Foto: © Pixabay.com



Foto: © Pixabay.com

TOP!
Leistung

04. August – 09. August 2026

DI – SO

MASUREN Naturparadies – Land der tausend Seen ...

Posen ~ Thorn ~ Masurenrundfahrten ~ Basilika Heilige Linde

- » 2x ÜN/HP im 4**** NOVOTEL Poznan Centrum (Landeskst.)
- » 3x ÜN/HP im 3*** PANORAMIC-Oscar am Czorsky See (Landeskst.)
- » Zimmer mit Bad o. DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV
- » 5x 3-Gang-Menü o. Buffet Abendessen n. W. des Küchenchefs
- » 1x Kaffee und Kuchen bei Frau Dickti am Nachmittag
- » inkl. Reiseleitung mit Stadtführung in Posen und Thorn
- » inkl. Reiseleitung mit Ausflugsfahrt nördliche Masuren
- » inkl. Reiseleitung mit Ausflugsfahrt ursprüngliche Masuren
- » inkl. Eintritte und Führungen: Wallfahrtskirche Heilige Linde
- » mit kleinem Orgelkonzert, Wolfsschanze bei Rastenburg,
- » Ostpreußen-Museum Masurisches Bauernhaus in Zodern
- » inkl. Schifffahrt auf den Masurischen Seen
- » inkl. Ausflugsprogramm (weitere Gelder nicht im Preis enthalten)

EZZ: 185,- €

Preis p. P. im DZ

949,- €

1
Tag



Foto: © Petra Glanz

29. August 2026

SA

RÜDESHEIM – „Über den Reben schweben“

Niederwalddenkmal ~ Assmannshausen ~ Rhein-Schifffahrt

- » inkl. Ringticket für die kombinierte Seilbahn-, Sessellift- und
- » Rheinschifffahrt, Kinder bis 14 Jahre Euro 50,- pro Person
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

69,- €

5
Tage


Foto: © Petra Glanz

04. September – 08. September 2026 FR – DI

Mecklenburgische Seenplatte – Land der 1000 Seen

Ostseeküste ~ Warnemünde ~ Bad Doberan ~ Schwerin

- » 4x ÜN/HP im 3*** Superior Hotel AM SCHLOSSPARK in Güstrow
- » inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführung Schwerin,
- » Schifffahrt Mecklenburgische Seenplatte, Programm

EZZ: 60,- €

Preis p. P. im DZ

695,- €

1
Tag


Foto: © Pixabay.com

11. September 2026

FR

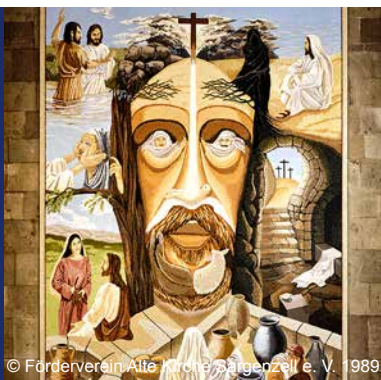
Naturerlebnis – GEYSIR in Andernach am Rhein

Bestaunen Sie die Urgewalt & verweilen im Eifelstädtchen

- » inkl. Kurzführung, Schifffahrt mit Guide zum Geysir Ausbruch,
- » Eintritt Museum, Kinder bis 14 Jahre Euro 65,- pro Person
- » Abfahrt um 07:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

79,- €

1
Tag


© Förderverein Alte Kirche Sargenzell e. V. 1989

15. September 2026

DI

Erntedank Kunstwerk FRÜCHTETEPPICH

in der Alten Kirche Sargenzell – Domstadt Fulda

- » Tagesfahrt nach Sargenzell-Hünfeld im schönen Osthessen
- » inkl. Eintritt mit Besichtigung Früchteteppich, Aufenthalt Fulda,
- » Abfahrt um 08:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

50,- €

8
Tage


Foto: © Pixabay.com

19. September – 26. September 2026 SA – SA

Spätsommer auf der kroatischen Halbinsel ISTRIEN

Poreč ~ Motovun ~ Grožnjan ~ Rovinj ~ Seebad Opatija

- » 5x ÜN/HP im 4**** Hotel Valamar PARENTINO in Poreč am Meer
- » **2x Zwischen/ÜN/HP im Hotel**, inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung,
- » Schifffahrt mit Mittagsimbiss, Außenpool, SPA, Taxe, Programm

EZZ: 220,- €

Preis p. P. im DZ

1.049,- €

1
Tag


Foto: © Petra Glanz

02. Oktober 2026

FR

Willkommen im Königreich der Kürbisse!

KÜRBIS-Ausstellung im Schlosspark Ludwigsburg

- » Fahrt inkl. Eintritt Kürbissausstellung im Blühenden Barock
- » und Märchengarten, Kinder bis 14 Jahre Euro 50,- pro Person
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

67,- €

5
Tage



07. Oktober – 11. Oktober 2026

MI – SO

PREMIUM Abschlussreise – Bergwelt der FLACHAU

Gasteinertal ~ Großarlal ~ St. Johann im Pongau ~ Jägersee

- » 4x ÜN/HP im Premium 4**** Hotel TIROLERHOF in Flachau
- » inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, Kaffee-Kuchen, Musikabend,
- » Tombola, Bademantel, SPA, Pool, Sauna, Taxe, Programm

EZZ: 112,- €

Preis p. P. im DZ

769,- €

5
Tage



14. Oktober – 18. Oktober 2026

MI – SO

1. Termin

21. Oktober – 25. Oktober 2026

MI – SO

2. Termin

Abschlussfahrt in den malerischen SCHWARZWALD

Panoramafahrt ~ Freiburg ~ Colmar ~ Elsass ~ Weinstraße

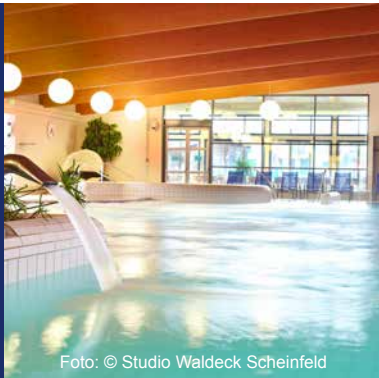
- » 4x ÜN/HP im 4**** Hotel BADISCHER HOF in Prinzbach-Biberach
- » inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, Kaffee-Kuchen, Musikabend,
- » Tombola, Bademantel, SPA, Pool, Sauna, Taxe, Programm

EZZ: 80,- €

Preis p. P. im DZ

689,- €

1
Tag



10. November 2026

DI

Franken-Therme in BAD WINDSHEIM

- » Besuch der Franken-Therme, inkl. Eintritt für 3,5 Stunden
- » Nutzung von Salzsee 26,9% und Sauna gegen Aufpreis möglich
- » Abfahrt um 09:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

57,- €

1/2
Tag



12. November 2026

DO

Fahrt zum GANSESSEN im herbstlichen Spessart

- » Halbtagesfahrt mit anschließender Abendeinkehr
- » Gelegenheit zum Gansessen oder a la Carte
- » Abfahrt um 13:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

23,- €

1
Tag



21. November 2026

SA

MOSEL-WEIN-NACHTS-MARKT in der Unterwelt von Traben-Trarbach

- » Erleben Sie zauberhafte Weihnachtskeller in Traben-Trarbach!
- » inkl. Eintrittskarte zum Besuch der einzelnen Weihnachtskeller
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

65,- €

1
Tag

26. November 2026

DO

Zauberhafter Weihnachtsmarkt in der Schwabenmetropole STUTTGART

- » Einer der größten und prächtigsten seiner Art in ganz Europa!
- » Weihnachtlich geschmückte Holzdächer - historische Markthalle.
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

54,- €1
Tag

28. November 2026

SA

Dinkelsbühl & Rothenburg o. d. Tauber Weihnachtsmärkte an der ROMANTISCHEN Straße

- » Im historischen Spitalhof Dinkelsbühl findet man das Besondere.
- » Auf dem Alt-Rothenburger Reiterlesmarkt traditionell fränkisches.
- » Abfahrt um 08:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

54,- €1
Tag

02. Dezember 2026

MI

„Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt“ in der Fachwerkstadt ESSLINGEN am Neckar

- » Einzigartig-erlebnisreich wie kein anderer in Süddeutschland!
- » Entdecken Sie einen romantischen Weihnachtsmarktzauber.
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

54,- €3/4
Tag

04. Dezember 2026

FR

WIESBADEN – Sternschnuppenmarkt und Budenzauber in der weihnachtlichen Altstadt

- » Alle Jahre wieder zur Adventszeit verwandelt sich die
- » Altstadt von Wiesbaden in einen Weihnachtstraum!
- » Abfahrt um 11:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

36,- €1
Tag

06. Dezember 2026

SO

2. Advent

Romantischer Weihnachtsmarkt auf GUT WOLFGANGSHOF in Zirndorf bei Nürnberg

- » Stilvoller Budenzauber im charmanten Jugendstil-Ambiente!
- » inkl. Eintrittskarte zum Besuch von Gut Wolfgangshof
- » Abfahrt um 09:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

67,- €

1
Tag



08. Dezember 2026

DI

ST. WENDEL „Weihnachts- & Mittelaltermarkt“ in den historischen Altstadtgassen im Saarland

- » Die Mischung macht's: Freuen Sie sich auf erlebnisreiche
- » Stunden! Es erwarten Sie 150 liebevoll gestaltete Buden.
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

59,-€

3
Tage



11. Dezember – 13. Dezember 2026 FR – SO 3. Advent

Adventsromantik im winterlichen SCHWARZWALD Panoramarundfahrt ~ Weihnachtsmarkt Gegenbach

- » 2x ÜN/HP im Hotel RECHTMURG 27 in Baiersbronn-Obertal
- » inkl. 1x Ausflug Schwarzwald mit Reiseleitung, Besuch der
- » Weihnachtsmärkte Mannheim, Stuttgart, Taxe, Programm

EZZ: 0,- €

Preis p. P. im DZ

349,-€

3
Tage



16. Dezember – 17. Dezember 2026 MI – FR

Wernigerode & Quedlinburg Adventszauber im wildromantischen HARZ

- » 2x ÜN/HP im 4**** HKK Harzer-Kongress Hotel in Wernigerode
- » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführungen Wernigerode,
- » Quedlinburg, Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Taxe, Programm

EZZ: 34,- €

Preis p. P. im DZ

379,-€

3/4
Tag



20. Dezember 2026

SO

4. Advent

SOMMERHAUSEN „Der etwas andere fränkische Weihnachtsmarkt“

- » Erleben und genießen Sie fränkischen Adventszauber in den
- » uralten Gassen des mittelalterlichen Städtchens am Main!
- » Abfahrt um 12:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

36,-€

6
Tage



28. Dezember 2026 – 02. Januar 2027 MO – SA

Silvester im Herzen SACHSENS Erzgebirge ~ Dresden ~ Skatstadt Altenburg ~ Zwickau

- » 5x ÜN/HP im 4**** Hotel MEERANE in Meerane
- » inkl. Silvesterparty, Musik, Tanz, Kaffee-Kuchen, 1x Ausflug mit RL,
- » Stadtführung Zwickau, Dresden, Altenburg, Eintritt Schloss, Spiel-
- » kartmuseum, Programm – **Reservierung/Warteliste auf Anfrage!**

EZZ: 115,- €

Preis p. P. im DZ

959,-€

AGB - Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingung für Pauschalreisen der Firma GLANZ Bustouristik

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und GLANZ Bustouristik, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax, SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglicher Vermittler i.S.d. § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung

des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651g BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geändert für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet

der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Reisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen / Stornokosten pro Person bei Rücktritt vor Reisebeginn bei Busreisen. Erfolgt der Rücktritt

< bis 45 Tage vor Reisebeginn fallen 15 % vom Reisepreis als Stornokosten an, jedoch mind. 15,- Euro p. P.,

< 44 bis 30 Tage fallen 25 % an,

< 29 bis 22 Tage fallen 30 % an,

< 21 bis 15 Tage fallen 40 % an,

< 14 bis 07 Tage fallen 60 % an,

< 06 bis 03 Tage fallen 75 % an,

< ab 2 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise fallen 90 % vom Reisepreis als Stornokosten an.

Zu 100% berechnen wir bereits reservierte und/oder gekaufte Eintrittskarten (Oper, Theater, Musical, etc.) die im Gesamtpreis enthalten sind und die nicht mehr zurückgenommen werden.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Urteils, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

9.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur

Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erhaltener Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und weil der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden
Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verworfen oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651g BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen
Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2, 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651l Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Besondere Regelung im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

18.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

18.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Buses ist nicht Vertreter von GLANZ Bustouristik zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

Reiseveranstalter:

GLANZ Bustouristik, Inh. Stephan Glanz, Wendelinstraße 16, D-63856 Bessenbach
Telefon 0 60 95 / 99 27 30,
E-Mail: info@glanz-bustouristik.de

Kundengeldabsicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 53 35 859
E-Mail: info@rvv.de, www.rvv.de

Alle Reisen werden im klimatisierten **GLANZ FirstClass Fernreisebus (Nichtraucher)** modernster Bauart durchgeführt: Schlafsessel mit Sicherheitsgurt, bequemer Sitzabstand, Fußstützen, Bord WC mit Waschraum, Bordküche, Kühlbar, Düsenbelüftung, Navigation, Radio, CD und iPod.

Aus Gründen der beschränkten Kofferraumladekapazität, bitten wir um die Mitnahme von nur 1 Koffer (max. 20 Kg) pro Person. Die Beförderung von Rollatoren ist ausschließlich nur auf Anfrage und vorheriger Anmeldung möglich!
Danke für Ihr Verständnis.



Wir empfehlen Ihnen für alle Reisen den Abschluss einer
Reiserücktrittskosten-Versicherung!
Ab einer Mindestbeteiligung von 10 Personen ist auch eine preiswerte GRUPPEN-Versicherung möglich!

Stornokosten/Entschädigung pro Person bei Rücktritt vor Reisebeginn:
Erfolgt der Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn fallen 15% jedoch mind. 15,- Euro p. P. an /
44 bis 30 Tage 25% / 29 bis 22 Tage 30% / 21 bis 15 Tage 40% / 14 bis 7 Tage 60% /
6 bis 3 Tage 75% / ab 2 Tage oder bei Nichtantritt der Reise „No-Show“ fallen 90% des
Gesamtreisepreis als Stornokosten an. Zu 100% berechnen wir bereits reservierte
und/oder gekaufte Eintrittskarten, die nicht mehr zurückgenommen werden.

– Sonderprogramme bei allen Mehrtagesreisen –

Mindestteilnehmerzahl für alle unsere Reisen 25 Personen,
bei einer Absagefrist von 14 Tagen vor Reisebeginn.

Druckfehler, Programm- und Preisänderungen vorbehalten!

Sollten sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten und die gesetzliche MwSt. erhöhen, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

GLANZ Bustouristik Inh. Stephan Glanz
Wendelinstraße 16
63856 Bessenbach (OT Straßbessenbach)

Telefon: 0 60 95 / 99 27 30
Telefon: 0 60 21 / 69 60 2
info@glanz-bustouristik.de

Reisebüro Lang GmbH
Würzburger Straße 106
63808 Haibach

Telefon: 0 60 21 / 61 89 0
Telefax: 0 60 21 / 66 15 5
info@reisebuero-lang.de

www.glanz-bustouristik.de